

RS OGH 1992/9/15 4Ob540/92

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.09.1992

Norm

KIGG §15

Rechtssatz

Aus der unbeanstandeten Annahme eines Entgelts für die Benutzung einer Kleingartenparzelle kann dann nicht auf den konkludenten Abschluß eines neuen Unterpachtvertrages geschlossen werden, wenn ein anderer Rechtsgrund für die Benützung in Betracht kommt, wie etwa bei der Benützung ohne den Willen des Berechtigten, hat doch dieser dann einen Anspruch auf ein Benützungsentgelt nach § 1041 ABGB.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 540/92

Entscheidungstext OGH 15.09.1992 4 Ob 540/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0063782

Dokumentnummer

JJR_19920915_OGH0002_0040OB00540_9200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at